



Unternehmensgruppen in Rheinland-Pfalz

Weiterentwicklung des statistischen Unternehmensregisters



Von Leonie Diel

Die Unternehmensstatistiken in Deutschland befinden sich seit einigen Jahren in einem Umstrukturierungsprozess. Seit dem Jahr 2016 wird die Einführung des EU-Unternehmensbegriffs in der amtlichen Statistik vorbereitet und gemäß des EU-Aktionsplans schrittweise umgesetzt. Mit der Abbildung der Einheiten „Unternehmen“ gemäß EU-Definition und „Unternehmensgruppe“ soll der zunehmenden Bedeutung nationaler und multinationaler Unternehmensverflechtungen Rechnung getragen werden. Im Februar 2021 wurde mit der Änderung des Statistikregistergesetzes eine wichtige gesetzliche Grundlage zum Aufbau und der Führung des Unternehmensregisters auf nationaler Ebene angepasst. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Verarbeitung von Unternehmensgruppendaten im Unternehmensregister mit der Methode „Profiling“ sowie die Zuordnung von Unternehmensgruppen nach Rheinland-Pfalz.

Das statistische Unternehmensregister

Unternehmensregister nutzt Multiquellenkonzept

Das statistische Unternehmensregister (URS-Neu) ist eine laufend aktualisierte Datenbank der amtlichen Statistik. Es enthält Informationen zu Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen aus allen Wirtschaftsbereichen und deren Beziehungen zueinander. Im Unternehmensregister fließen verschiedene Daten aus administrativen und externen Quellen nach dem sogenannten Multiquellenkonzept zusammen. Hierzu gehören als wichtigste Quelle Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzbehörden. Des Weiteren werden Aktualisie-

rungsinformationen aus statistischen Erhebungen, die das Unternehmensregister als Auswahlgrundlage nutzen, verarbeitet.

Um der zunehmenden Bedeutung nationaler und multinationaler Unternehmensverflechtungen Rechnung zu tragen, werden die Unternehmensstatistiken in Deutschland seit einigen Jahren umstrukturiert.¹ In diesem Zusammenhang wird die Abbildung der Einheiten „Unternehmen“ gemäß EU-Definition und „Unternehmensgruppe“ im Unternehmensregister schrittweise ergänzt und weiterentwickelt. Diese beiden Begriffe bilden

Erweiterung des URS-Neu um Unternehmensgruppendaten

¹ Vgl. Klein, R.: Konzepte zur Weiterentwicklung der Unternehmensstatistiken. In: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 74. Jg. (2021), S. 153–159.



Zwei neue Einheitentypen

eine übergeordnete Größe zu den bisherigen Entitäten „Rechtliche Einheit“ und „Niederlassung“. Die „Rechtliche Einheit“ entspricht der bisher als „Unternehmen“ bezeichneten Einheit. Der Einheitentyp „Unternehmen“ ist bereits in das Kernregister des URS-Neu integriert. Der Einheitentyp „Unternehmensgruppe“ ist aktuell noch nicht im Kernregister abgebildet und wird nur in einem sogenannten Satellitenregister geführt. Um dies künftig zu ermöglichen, wird das Datenmodell des Kernregisters derzeit durch die statistischen Ämter weiterentwickelt.

Das statistische Unternehmensregister

Das Unternehmensregister enthält für alle in Deutschland wirtschaftlich aktiven Unternehmen, Unternehmensgruppen, Rechtlichen Einheiten und deren Niederlassungen Angaben zu **Hilfsmerkmalen** (Name, Adresse), **Ordnungsmerkmalen** (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und **Größe** (Umsatz, Beschäftigte). Das Unternehmensregister dient als wichtiges Instrument zur rationellen Unterstützung statistischer Erhebungen und trägt dadurch zur Entlastung der Wirtschaft von Erhebungen bei.

Das aktuelle Datenbank-System **URS-Neu** ist seit 2013 in Betrieb. Es ist modular aufgebaut:

- **Kernregister** (zur Pflege der rechtlichen und statistischen Einheiten)
- **Admin-Satellitenregister** (zur Dokumentation der Verwaltungsdaten und Unternehmensgruppendaten)
- **Erhebungsregister** (als Anbindung für die einzelnen Unternehmensstatistiken)

Das Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführt und aktualisiert. Die gesetzliche Grundlage über den Aufbau und die Führung des Unternehmensregisters bildet das **Statistikregistergesetz (StatRegG)**.

Hintergrund: Einführung des EU-Unternehmensbegriffs

Die Verwendung statistischer Einheiten wird in der EU durch die EU-Einheitenverordnung² geregelt. Die darin enthaltene Definition des Begriffs „Unternehmen“ wurde in der Vergangenheit von vielen Mitgliedstaaten jedoch nicht einheitlich umgesetzt, wodurch die Vergleichbarkeit von Statistiken auf europäischer Ebene eingeschränkt ist. Dies galt auch für die amtliche Statistik in Deutschland: Ein Unternehmen wurde bislang mit der einzelnen Rechtlichen Einheit gleichgesetzt. Komplexere Strukturen von Unternehmen wurden nicht betrachtet.

Um den europäischen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Leitungen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder im November 2015 einen Aktionsplan zur Anwendung des EU-Unternehmensbegriffs in der deutschen Strukturstatistik beschlossen.³

Im Juli 2020 wurden erstmals Ergebnisse (des Berichtsjahres 2018) für Unternehmen nach der EU-Definition auf nationaler Ebene veröffentlicht. Bislang stehen noch nicht für alle Bereiche und alle Merkmale Ergebnisse für Unternehmen nach der EU-Definition zur Verfügung. Aus diesem Grund ist auf Bundesebene geplant, für eine Übergangszeit bis mindestens einschließlich des Berichtsjahres 2020 beide Arten von Ergebnissen zu veröffentlichen – für Unternehmen gemäß EU-Definition und für Rechtliche Einheiten.

² Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft.

³ Vgl. Beck, M./Baumgärtner, L./Bürk, K./Redecker, M.: Einführung des EU-Unternehmensbegriffs: Konzept und Umsetzung. In: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2020, S. 35–48.

Bundes-
ergebnisse für
Unternehmen
seit dem Be-
richtsjahr 2018
veröffentlicht



Definitionen im Unternehmensregister

Ein **Unternehmen (UN)** entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus.

Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen (einfaches Unternehmen) oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen (komplexes Unternehmen).

Eine **Rechtliche Einheit (RE)** ist die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

Bis zur Einführung des Unternehmensbegriffs nach der EU-Definition wurden Rechtliche Einheiten als Unternehmen bezeichnet.

Die **Bestimmende Rechtliche Einheit (BRE)** ist die Hauptkoordinierungseinheit (zentraler Ansprechpartner) im Unternehmen. Häufig ist diese mit der Hauptproduktionseinheit des Unternehmens identisch. Wenn beide Funktionen in separaten Rechtlichen Einheiten verankert sind, so gilt die Hauptkoordinierungseinheit als die Bestimmende Rechtliche Einheit.

Wenn keine näheren Informationen über die Koordinierungsrolle im Unternehmen vorliegen, wird die ökonomisch bedeutendste Rechtliche Einheit als bestimmende Rechtliche Einheit angesehen.

Eine **Niederlassung (NI)** (oder auch Betrieb) ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

Für regionale Analysen sind die Ergebnisse für Unternehmen nach EU-Definition hingegen weniger gut geeignet, da sich der Ergebnismessung nach dem Sitz des Unternehmens richtet und nicht nach dem Standort der Niederlassungen. Das heißt zum Beispiel, dass die Beschäftigten aller Niederlassungen eines Unternehmens nur am Unternehmenssitz nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wurden bislang noch keine Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer veröffentlicht. Um zukünftig Ergebnisse für Unternehmen auch auf Länderebene, sogenannte länderscharfe Ergebnisse, ausweisen zu können, erarbeitet eine Arbeitsgruppe eine entsprechende Methodik. Zusätzlich sind methodische Anpassungen in den Stichprobenverfahren der Strukturstatistiken zur Qualitätsverbesserung in Vorbereitung.

Länder-
ergebnisse für
Unternehmen
noch nicht
verfügbar

Verarbeitung von Unternehmensgruppendaten im Unternehmensregister

Die Datenspeicherung und -verarbeitung im Unternehmensregister basiert auf dem Statistikregistergesetz (StatRegG)⁴. Dieses wurde zuletzt im Februar 2021 geändert, indem u. a. die Aufnahme weiterer, für die Verarbeitung von Unternehmensgruppendaten erforderlicher Merkmale ergänzt wurde (§ 1):

Änderung
des Statistik-
registergesetzes

- Kennzeichnung der „Bestimmenden Rechtlichen Einheit“ im Unternehmen und
- Kennzeichnung der „Deutschen Entscheidungseinheit“ in der Unternehmensgruppe.

⁴ Statistikregistergesetz vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist.



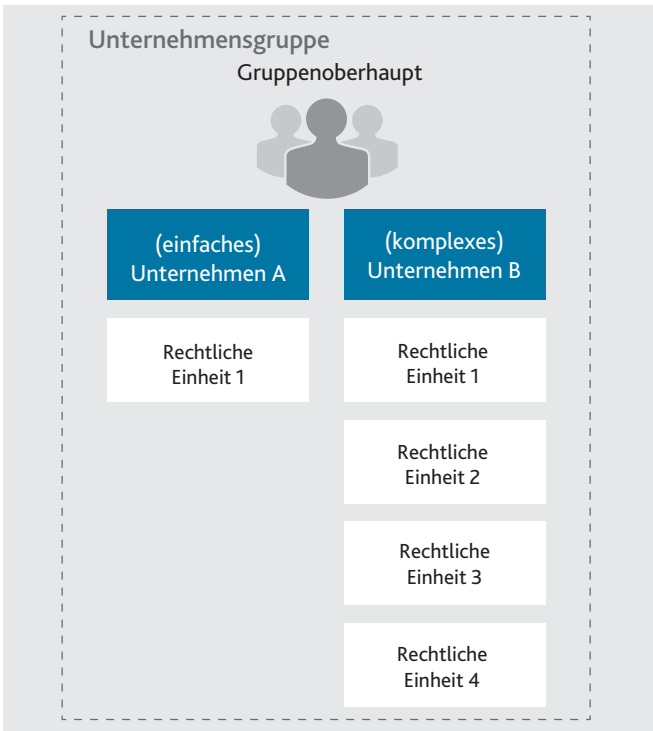
Definitionen zur Unternehmensgruppe

Die **Unternehmensgruppe (UG)** ist eine über Kontrollbeziehungen definierte Menge von zusammengehörigen Rechtlichen Einheiten, die von einer höchsten kontrollierenden Einheit (Gruppenoberhaupt) zusammengehalten wird. Eine Unternehmensgruppe kann sich aus einem oder mehreren, einfachen oder komplexen Unternehmen zusammensetzen.

Das **Gruppenoberhaupt (GOH)** fungiert als das höchste Kontrollorgan in der Unternehmensgruppe und wird von keiner anderen Einheit kontrolliert. Das Gruppenoberhaupt kann auch eine natürliche Person sein.

Als **Deutsche Entscheidungseinheit (DEE)** in der Unternehmensgruppe wird die strategische Entscheidungseinheit bezeichnet. Dies ist die Rechtliche Einheit, die Entscheidungsgewalt für das operative Geschäft einer Gruppe besitzt, Auskunft über die Gruppenaktivitäten geben kann und damit den Repräsentanten einer gesamten Gruppe bildet.

G1 Beispiel einer Unternehmensgruppe



Daten zu Unternehmensgruppen werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung von einem kommerziellen Datenbankanbieter angekauft. Die konkreten Anforderungen an die Daten basieren auf dem statistischen Kontrollkonzept für Unternehmensgruppen.

Verarbeitung kommerzieller Unternehmensgruppendaten

Die Verarbeitung dieser externen Daten im Unternehmensregister erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Schritten: Der Primärverarbeitung der Unternehmensgruppendaten und dem Profiling von Unternehmen.

Bei der Primärverarbeitung im Unternehmensregister werden die „Rohdaten“ der Quelle „UGL“ (Unternehmensgruppendaten-Lieferung) in automatisierten und manuellen Abgleichen mit den Einheiten des Kernregisters verknüpft. Dadurch wird die Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe gekennzeichnet.

Anschließend werden die Unternehmensgruppendaten im sogenannten Profiling weiterverarbeitet. Profiling ist eine Methode zur Analyse der rechtlichen, organisatorischen und rechnungslegenden Struktur einer Unternehmensgruppe. Ziel ist es, die Unternehmen nach der EU-Definition zu identifizieren.

Identifikation von Unternehmen in einer Unternehmensgruppe

Das statistische Kontrollkonzept für Unternehmensgruppen

Um Unternehmensgruppen als statistische Einheit zu erfassen, wurde auf europäischer Ebene ein Konzept entwickelt, das sich an **der tatsächlich ausgeübten Kontrolle** zwischen den Rechtlichen Einheiten einer Unternehmensgruppe orientiert.

Für das statistische Unternehmensregister sind den Anforderungen der EU-Statistikregisterverordnung gemäß diejenigen Unternehmensgruppen relevant, an denen **mindestens eine deutsche Rechtliche Einheit** beteiligt ist.



zieren und die Strukturen zur Sammlung statistischer Daten zu ermitteln.

Das Profiling erstreckt sich auf alle Unternehmensgruppen im Unternehmensregister. Mit Blick auf die unterschiedliche Bedeutung der Unternehmensgruppen für die Wirtschaftsstatistik werden abhängig von der Größe und Komplexität der jeweiligen Unternehmensgruppe verschiedene Profiling-Varianten angewandt:

Recherche und Analyse durch Profilerinnen und Profiler

Im **manuellen Profiling** werden in Form von Fallstudien die Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe identifiziert. Ein Unternehmen wird dann abgegrenzt, wenn die drei Autonomiekriterien „Buchführung“, „Koordinierte Geschäftsführung“ und „Marktorientierung“ zugleich erfüllt sind. Die Analyse erfolgt mittels eines Top-Down-Verfahrens in drei Arbeitsschritten:

1. Überprüfen der Zusammensetzung der deutschen Teile der Unternehmensgruppe anhand des statistischen Kontrollkonzeptes für Unternehmensgruppen,
2. Identifizieren der in Deutschland aktiven Unternehmen der Unternehmensgruppe anhand der Autonomiekriterien für Unternehmen,
3. Zuordnung der Rechtlichen Einheiten zu den Unternehmen.

Eine wichtige Ausgangsbasis der Analyse bilden die Konzernabschlüsse der Unternehmensgruppen. Ergänzend werden Informationen aus verschiedenen Verwaltungsquellen (z. B. Handelsregister), Unternehmensdatenbanken sowie der Selbstdarstellung auf Unternehmens- oder Konzernwebseiten verarbeitet. Diese Bearbeitungsvariante wird als **Desktop** oder **Light Profiling** bezeichnet.

Bei besonders komplexen Gruppenstrukturen ist zusätzlich eine direkte Kontaktaufnahme zum Konzern, z. B. in Form eines Vor-Ort-Besuchs oder einer Befragung zur Klärung der Unstimmigkeiten, möglich. Diese Bearbeitungsvariante wird als **Intensive Profiling** bezeichnet.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat – wie die meisten Statistischen Ämter der anderen Bundesländer auch – in den ersten Jahren des Profiling noch kein Intensive Profiling durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie bundesweit kein Intensive Profiling durchgeführt. Zudem erfolgte die Beteiligung der Konzerne am Intensive Profiling bislang freiwillig. Mit der Änderung des StatRegG⁵ im Februar 2021 besteht nun eine Auskunftspflicht im Intensive Profiling (§ 7). Ab Mitte 2021 stehen auch die für die Befragung erforderlichen technischen Instrumente (Erhebungsunterstützung mittels Online-Meldeverfahren) zur Verfügung. Damit sind die rechtlichen und technischen Voraussetzungen gegeben, um das Intensive Profiling künftig verstärkt anzuwenden.

Als Ergebnis der manuellen Prüfung entsteht ein Profil der Unternehmensgruppe, in dem die wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Beziehungen der einzelnen Rechtlichen Einheiten zueinander auf der Unternehmensebene abgebildet werden. Die Profiling-Daten werden nach Abschluss der Analyse in die Datenbankstruktur des Unternehmensregisters importiert.

Beide Bearbeitungsvarianten des manuellen Profiling (Desktop und Intensive Profiling) sind sehr zeitaufwändig und setzen eine spe-




Direkte Kontaktaufnahme mit besonders komplexen Unternehmensgruppen möglich

Abbildung der Profiling-Ergebnisse im URS-Neu

⁵ Statistikregistergesetz vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist.



G2 Autonomiekriterien für Unternehmen

Buchführung	Koordinierte Geschäftsführung	Marktorientierung
<p>Das Unternehmen muss über eine Buchführung verfügen, welche die wesentlichen Aspekte des wirtschaftlichen Handelns dokumentiert.</p> 	<p>Die koordinierte Geschäftsführung eines Unternehmens sorgt für die operative Führung und Steuerung der Geschäftstätigkeiten. Sie ist durch integrierte Managementstrukturen für bestimmte Prozesse gekennzeichnet, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerung von Einkäufen und Produktionsfaktoren ■ Bestimmung über Produktionsniveaus und Preise ■ Entscheidung über Marketing und Investitionen 	<p>Ein Unternehmen ist am Markt tätig, wenn es über Kundenorientierung, Konkurrenzbewusstsein sowie Marktexpertise verfügt und dieses Wissen nutzt, um seine Geschäftstätigkeit daran auszurichten. Die Leistungen werden dabei für Dritte („am Markt“) erbracht.</p> 

zialisierte, fachliche Expertise der Profilerinnen und Profiler voraus. Daher kann diese Methodik nicht für alle Unternehmensgruppen, sondern nur für die wirtschaftlich bedeutendsten Gruppen, durchgeführt werden.

Automatic Profiling für kleine und wenig komplexe Unternehmensgruppen

Für kleine und wenig komplexe Unternehmensgruppen erfolgt eine maschinelle Identifizierung von Unternehmen mit automatisierten Algorithmen. Dieses **Automatic Profiling** kann eine hohe Anzahl von Unternehmensgruppen verarbeiten und stellt damit eine wichtige Säule im Profiling dar. Im Berichtsjahr 2019 wurden von den knapp 215 000 Unternehmensgruppen in Deutschland rund 99 Prozent anhand dieser Methode analysiert. Für das manuelle Profiling sind jährlich deutschlandweit etwa 2 500 Unternehmensgruppen vorgesehen.

Schrittweise Überführung von der Testphase in den Dauerbetrieb

Das Profiling wird seit dem Jahr 2017 durchgeführt. Die Berichtsjahre 2016 und 2017 waren als Testphase angelegt. Das im April 2021 abgeschlossene Berichtsjahr 2019 war der zweite Echtzyklus des Profiling.

Unternehmensgruppen in Rheinland-Pfalz

Eine Unternehmensgruppe wird immer bundeslandübergreifend analysiert. Die Zuständigkeit der Profiling-Fallbearbeitung ergibt sich aus dem Sitz der Deutschen Entscheidungseinheit (DEE) der Gruppe. Das Merkmal Deutsche Entscheidungseinheit hat damit eine rein operative Bedeutung. Eine ökonomische Interpretation der einem Bundesland zugeordneten Unternehmensgruppen lässt sich nicht ableiten.

Arbeitsteilung der Bundesländer

Die Zuordnung der Unternehmensgruppen zu den Bundesländern anhand des DEE-Sitzes hat zur Folge, dass sich bei einer Änderung derselben auch die Bearbeitungs-Population der einzelnen Statistischen Landesämter ändern kann. Veränderungen der Deutschen Entscheidungseinheit können sich z. B. durch Änderungen in der Gruppenstruktur (wie Abspaltungen oder Fusionen), durch eine funktionale Änderung der Rechtlichen Einheiten (Verlagerung der strategischen Steuerung in eine andere Einheit), als auch eine reine

Reale Änderungen führen zu Änderungen in der Zuständigkeit



G3 Fallbeispiele: Veränderungen bei Unternehmensgruppen

HARIBO – Sitzverlegung der Deutschen Entscheidungseinheit nach Rheinland-Pfalz 2018

Historie

Am 13. Dezember 1920 gründet der gelernte Bonbonkocher Hans Riegel in Bonn (Nordrhein-Westfalen) das Unternehmen HARIBO. Das Familienunternehmen verlagert im Jahr 2018 seinen Stammsitz nach Grafschaft (Rheinland-Pfalz).

Quelle: HARIBO GmbH & Co. KG. Runder Geburtstag einer Kultmarke: HARIBO wird 100 Jahre jung. <https://100-jahre-haribo.de/presse/2020/12/13/runder-geburtstag-einer-kultmarke-haribo-wird-100-jahre-jung/> [Stand: 14.05.2021].

Verarbeitung im Unternehmensregister

HARIBO ist eine multinationale Gruppe mit GOH in Deutschland. In der Profiling-Analyse wird ein komplexes Unternehmen (UG=UN) identifiziert. Im ersten Profiling-Berichtsjahr (2017) lag der Sitz der DEE und damit die Zuständigkeit im Profiling in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Berichtsjahr 2018 liegt der Sitz der DEE und damit die Zuständigkeit im Profiling in Rheinland-Pfalz.

BIRKENSTOCK – Verkauf an eine multinationale Gruppe mit Gruppenoberhaupt im Ausland 2021

Historie

Die Wurzeln von Birkenstock gehen auf den Schuhmacher Johann Adam Birkenstock im Jahr 1774 zurück. Im Jahr 2013 entsteht die Birkenstock Group mit Sitz in Linz am Rhein (Rheinland-Pfalz). Im Mai 2021 wird Birkenstock durch den amerikanisch-französischen Private-Equity-Investor L Catterton übernommen.

Quelle: Birkenstock Group B.V. & Co. KG: Entwicklung. Damals und heute. www.birkenstock-group.com/de/de/unternehmen/entwicklung [Stand 01.06.2021].

Verarbeitung im Unternehmensregister

Im ersten Profiling-Berichtsjahr (2019) ist BIRKENSTOCK eine multinationale Gruppe mit GOH in Deutschland. In der Profiling-Analyse wird ein komplexes Unternehmen (UG=UN) identifiziert. Der Sitz der DEE und damit die Zuständigkeit im Profiling liegt in Rheinland-Pfalz. Ab dem Berichtsjahr 2021 wird BIRKENSTOCK als Teilkonzern einer multinationalen Gruppe mit GOH im Ausland verarbeitet. Die DEE der Gruppe und damit die Zuständigkeit im Profiling kann künftig in einem anderen Bundesland liegen.

Sitzverlegung (Umzug der Deutschen Entscheidungseinheit) ergeben.

heit im Ausland verfügen. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bildet bei multinationalen Unternehmensgruppen der Sitz des Gruppenoberhauptes (Inland oder Ausland).

... und Sitz des Gruppenoberhauptes

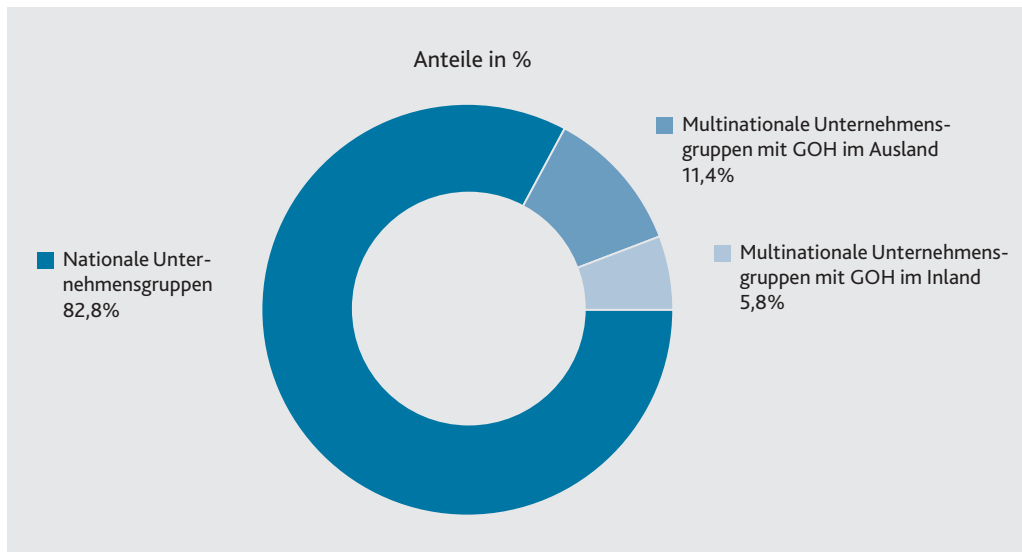
Unterscheidung nach Gruppentypen ...

Hinsichtlich der Gruppentypen wird unterschieden zwischen nationalen, also nur in Deutschland ansässigen Unternehmensgruppen und multinationalen Unternehmensgruppen, die über mindestens eine Rechtliche Ein-

Im Jahr 2019 waren rund 7 500 Unternehmensgruppen mit Sitz der Deutschen Entscheidungseinheit in Rheinland-Pfalz im



G4 Unternehmensgruppen in Rheinland-Pfalz 2019 nach Typen



Größtenteils nationale Unternehmensgruppen in Rheinland-Pfalz

Unternehmensregister angelegt. Den Großteil davon bildeten nationale Unternehmensgruppen (83 Prozent). Die übrigen, multinationalen Unternehmensgruppen hatten in elf Prozent ein ausländisches und in 5,8 Prozent ein deutsches Gruppenoberhaupt.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Verarbeitung von Unternehmensgruppendaten im Unternehmensregister wurde in den letzten Jahren methodisch und technisch weiterentwickelt. Die statistische Größe „Unternehmen“ – nach der Definition der EU-Einheitenverordnung – ist bereits fester Bestandteil der Datenstruktur des Unternehmensregisters. Die Integration der übergeordneten Größe „Unternehmensgruppe“ in das Kernregister befindet sich noch in der technischen Weiterentwicklung. Die Integration wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

Die Datenberechnung und Veröffentlichung von Bundesergebnissen für Unternehmen nach der EU-Definition ist im Jahr

2020 erstmals erfolgt. Um die statistischen Ergebnisse für Unternehmen künftig auch auf Länderebene auswerten zu können, sind methodische Anpassungen in den wirtschaftsbereichsspezifischen Strukturstatistiken erforderlich. Die Maßnahmen für wirtschaftszweigübergreifende, länderscharfe Ergebnisse werden derzeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Statistische Unternehmen – Auswertungs- und Publikationskonzept für Bundesländer“ erarbeitet. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe sollen im Herbst 2023 abgeschlossen werden.

Leonie Diel, Diplom-Volkswirtin, ist Referentin für das Profiling von Unternehmen im Referat „Unternehmensregister, Verdienste, Preise“.